

**Städtisches
Gymnasium Laurentianum
Sekundarstufen I und II
Arnsberg**



59821 Arnsberg
Klosterstraße 26
Telefon 02931/1750
Telefax 02931/2025

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Geschichte in der Sekundarstufe I und SII

Übersicht

1. Grundlagen

Sekundarstufe I

2. Sonstige Mitarbeit

Sekundarstufe II

5. Vereinbarungen der Fachkonferenz

6. Sonstige Mitarbeit

7. Schriftliche Arbeiten (Klausuren)

1. Grundlagen

Leistungsbewertung erfüllt verschiedene pädagogische und gesellschaftliche Funktionen:

- Leistungsbewertung hilft den Schülerinnen und Schülern, ihre fachlichen Schwächen und Stärken wahrzunehmen und so ein realistisches Selbstbild aufzubauen.
- Sie gewöhnt an Leistungsvergleiche.
- Gute Noten motivieren, sich weiter anzustrengen, den Erfolg zu halten oder auszubauen.
- Schlechte Noten sollen auf Defizite aufmerksam machen und stellen keine persönliche Abwertung dar. Sie sollen als Anreiz verstanden werden, Schwächen und Lücken auszugleichen.
- Eine Disziplinierung durch Noten ist nicht erlaubt.
- Noten informieren die Erziehungsberechtigten über den Leistungsstand der Kinder und geben Anlass für Rücksprache mit der Schule und für verstärkte Unterstützung des Lernens.
- Noten und Zeugnisse machen den Leistungsstand der Schüler hinsichtlich möglicher zu erreichender Abschlüsse transparent.

Leistungsbewertung bezieht sich auf Kompetenzen, wie sie im Kernlehrplan für das Fach Geschichte angegeben werden, und auf Inhalte, die im Unterricht vermittelt werden. Alle Bereiche des Fachs („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) sind bei der Leistungsfeststellung angemessen zu berücksichtigen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Un-

terricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in den ausgeführten Kompetenzen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.¹

¹ KLP Geschichte SI, S. 32.

2. Beurteilungsbereich: Sonstige Mitarbeit

Der Bewertungsbereich „**Sonstige Leistungen**“ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen.

Im Weiteren werden unterschiedliche Teilbereiche der sonstigen Mitarbeit aufgeführt, die allerdings in zwei Gruppen gegliedert werden können. Zunächst wird aufgezählt, was bei jeder Beurteilung von sonstiger Mitarbeit berücksichtigt werden muss.

Folgende Bereiche müssen in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit eingehen:

2.1 Mündliche Mitarbeit

Beiträge zum Unterrichtsgespräch können unterschiedlicher Natur sein, von Lösungsvorschlägen, dem Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen bis hin zum Bewerten von Ergebnissen. Hierbei spielt nicht allein die Menge der Beiträge, sondern auch die Qualität eine Rolle. Genauso geht es hierbei nicht nur darum „richtige Antworten“ zu geben, sondern auch um das Stellen von Fragen nach Nichtverstandenen und Unklarem sowie um Fragen, die den Unterricht weiterbringen und durch wichtige ergänzende Aspekte vertiefen.

Zur Quantität und Qualität der mündlichen Beiträge

- Quantität:
 - Die Bewertung hängt im Wesentlichen von der Qualität der Beiträge ab.
 - Wird auch nach mehrfacher Aufforderung kein Beitrag geliefert (vor allen Dingen bei Wiederholung, Zusammenfassungen und Stellungnahmen), so gilt dies als Leistungsverweigerung und wird als Minderleistung gewertet!

- Qualität:

In Abhängigkeit von der jeweils vorherrschenden Unterrichtsphase wird Folgendes erwartet:

- Problemfindungsphase: Eine gestellte Aufgabe soll in seinen Zügen verstanden, das Problem erkannt, die entsprechenden Informationen aus den Vorgaben herausgearbeitet und eine Lösungsmöglichkeit angegeben werden, ohne bislang die Rechnung und den Weg konkret durchzuführen. Im Lichte des neuen Themas können Zusammenhänge früherer Themen aktiviert werden.
- Bearbeitungsphase: Eine vorgegebene Quelle soll zur Lösung der Leitfrage genutzt, ein Lösungsweg für Schüler verständlich präsentiert werden.
- Bewertungsphase: Das Problem soll aus verschiedenen Perspektiven der jeweiligen Zeit bewertet werden und aus heutiger Sicht beurteilt werden.
- Gruppenarbeitsphase:

Die Meinungen und die Ideen anderer werden akzeptiert. Jeder Schüler arbeite aktiv mit, trägt Mitverantwortung innerhalb der Gruppenarbeit. Im Vordergrund steht die Arbeit in der Gruppe, nicht die des Einzelnen; d.h. verschiedene historische Probleme sollen diskutiert werden, aber letztendlich muss sich jedes Gruppenmitglied konstruktiv am Lösungsweg beteiligen.
- Des Weiteren sollen die Schüler Bereitschaft zur Präsentation von Hausaufgabe und Ergebnissen sowie auch dazu, anderen zu helfen, mit historischen Problemen umzugehen und den Umgang mit historischen Material zu zeigen.

- Auch Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation) bilden einen Teil der sonstigen Mitarbeitsnote.

2.2 Hausaufgaben

Berücksichtigt werden Regelmäßigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Hausaufgaben. Dabei geht es einerseits um Sauberkeit und äußere Form andererseits aber auch um das Bemühen, Aufgaben zu bearbeiten, auch wenn sie zu keinem richtigen Ergebnis führen oder ein richtiger Lösungsweg nicht präsent ist. Entschuldigungen, man habe die Hausaufgaben nicht gemacht, weil man sie nicht gekonnt habe, werden nicht akzeptiert. Ein aktives und intensives Bemühen um eine Lösung muss nachgewiesen werden. Hausaufgaben müssen selbständig bearbeitet werden. Nicht gemachte bzw. nicht selbständig gemachte Hausaufgaben gefährden stark die Mitarbeit in der jeweiligen Stunde und können daher zu einer Minderleistung in der sonstigen Mitarbeit führen.

Sind Aufgaben gemeinsam mit einem/einer MitschülerIn bearbeitet worden, so muss die Lösung auf Verlangen erläutert werden können. Bloß abgeschriebene Hausaufgaben gelten als nicht gemacht.

2.3 Selbständige Arbeit im Unterricht

Bewertet wird die Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Konzentration bei der Bearbeitung von Aufgaben in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit oder am Computer während der Unterrichtsstunde. Voraussetzung hierfür ist, dass eigenes erforderliches Unterrichtsmaterial verfügbar ist.

Folgende Bereiche können in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit eingehen:

2.4 Schriftliche Lernzielkontrollen/Sonstiges

Die schriftliche Übung (Test) soll dem/der SchülerIn Hinweise über seinen/ihren Lernstand geben. Für die Bearbeitung sollte in der Regel nicht mehr als 20 - 30 Minuten eingeplant werden, eine schriftliche Übung (Test) ist rechtzeitig anzukündigen, eine schriftliche Übung (Test) darf nur an einem Tag geschrieben werden, an dem keine Klassenarbeit/Klausur geschrieben wird. In allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I (6,8,9) *können* bis zu vier schriftliche Übungen geschrieben werden.

Die **schriftliche Hausaufgabenkontrolle** ist klar von einer schriftlichen Übung zu unterscheiden. Dabei gilt: sie ist beliebig oft möglich, die Aufgabenstellung beschränkt sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtsstunde sie muss nicht angekündigt werden, sie darf auch erfolgen, wenn am gleichen Tag eine Klassenarbeit/Klausur oder eine schriftliche Übung durchgeführt wird.

Darüber hinaus wird die Vollständigkeit, Ordnung, Sauberkeit und sachliche Richtigkeit der Hefte/ Unterrichtsmitschriften in der Regel einmal pro Schuljahr bewertet.

Unter anderem können außerdem – je nach Möglichkeit – auch sonstige Leistungen in Form von **Referaten, Portfolios, Lerntagebüchern** sowie auch der über einen bestimmten Zeitraum (Quartal, Schulhalbjahr, Schuljahr) geleistete **individuelle Lernfortschritt** in der Beurteilung und Bewertung der Sonstigen Mitarbeit Berücksichtigung finden.

Bewertung Sonstige Mitarbeit im Fach Geschichte

Spätestens ab der Jahrgangstufe 6 werden allen SchülerInnen zwei Quartalsnoten pro Schulhalbjahr (möglichst schriftlich) mitgeteilt, welche zur Notenbildung am Ende des Halbjahres zu einer Note für die Sonstige Mitarbeit zusammengezogen werden.

Sekundarstufe II

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 13 APO-GOST und Kapitel 4 des Lehrplans Geschichte (Gymnasium Sek II).

5. Vereinbarungen der Fachkonferenz

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kursheft vermerkt.

Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.

Jede Lehrerin/Jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.

6. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Es gelten die Vorgaben von § 15 APO-GOST sowie Kap. 4.3 des Lehrplans Geschichte (Sek II). Die Fachkonferenz Geschichte am Städtischen Gymnasium Laurentianum vereinbart entsprechend:

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören die folgenden Bereiche:

6.1 Vorbemerkung

„Sonstige Mitarbeit“ findet in Lern- und Leistungssituationen statt. Lernsituationen dienen im weitesten Sinne dem Erwerb unterschiedlichster inhaltlicher und prozessbezogener Kompetenzen. Dabei können z.B. Fehler als produktiver und konstruktiver Teil des Lernprozesses verstanden werden. In Leistungssituationen soll die Verfügbarkeit der zu erwartenden Kompetenzen nachgewiesen werden. Hier wird daher die Vermeidung von Fehlern vorrangiges Ziel sein. Da Unterricht ein kontinuierlicher Prozess ist, sind Lern- und Leistungssituationen nicht scharf trennbar. Damit ist auch die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit i.A. nicht in Lern- und Leistungsbeurteilung zu trennen. Die Beobachtung, Feststellung und Bewertung von Lern- und Leistungsergebnissen, besonders auch die der individuellen Fortschritte des einzelnen Schülers, obliegt der Lehrkraft, die die Kriterien ihrer Beurteilungen allerdings – wie oben beschrieben – im Sinne der Transparenz dem Kurs offenlegt.

6.2 Beurteilungsrelevante Leistungen

Beurteilt und bewertet werden im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ alle Beiträge, die Schülerinnen und Schüler in Lern- und Leistungssituationen erbringen, sofern sie nicht zu den schriftlichen Leistungen der Klausuren gehören. Dabei sind sowohl Qualität als auch Quantität der Beiträge in die Beurteilung einzubringen. Die im Weiteren dargestellten Formen der

Sonstigen Mitarbeit zielen dabei auch auf die Anforderungen einer mündlichen Abiturprüfung.

Unterrichtsbeiträge können als rein mündliche Beiträge in Phasen von Unterrichtsgesprächen und/oder in Phasen der Partner- oder Gruppenarbeit eingebracht werden. Dazu zählen: Beiträge zum Unterricht in Form von Lösungsvorschlägen, Erklärung von Zusammenhängen, Plausibilitätsbetrachtungen von Ergebnissen und ihre Bewertung im historischen Kontext, Aufdecken von Fehlern oder Widersprüchen, Formulieren von sachrelevanten und reflektierten Fragen. Qualität steht vor Quantität! Insbesondere ist zu achten auf die sprachliche Qualität der Beiträge unter korrekter Benutzung der Fachsprache. Unterrichtsbeiträge können als schriftliche Beiträge in Übungsphasen, in Phasen der Eigenarbeit oder in der Anfertigung von Hausaufgaben eingebracht werden. Hinzu kommt die Präsentation von Ergebnissen aus Hausaufgaben oder Arbeitsphasen im Unterricht.

Ebenso beurteilungsrelevant im Bereich der Sonstigen Mitarbeit sind der Umfang und die Qualität der selbstständigen Arbeit und die Arbeitshaltung des Schülers/der Schülerin. Dazu gehört die Korrektheit und Strukturiertheit der schriftlichen Beiträge in den Heften, die Zielstrebigkeit und Einsatzbereitschaft in Bezug auf gestellte Aufgaben sowie soziale Kompetenzen (Teamfähigkeit, Übernahme von Verantwortung z.B. in Gruppenarbeit) und im untergeordneten Sinne natürlich auch das Bereithalten des vereinbarten Materials (Schulbuch, Heft, Schreibmaterial).

Auch die Anfertigung und Präsentation von Referaten – falls gestellt – werden entsprechend beurteilt.

In allen Beurteilungsbereichen wird – insbesondere in der Sekundarstufe II – Bezug genommen auf die unterschiedlichen Anforderungsbereiche sowie auf die Liste der Operatoren und ihrer Erläuterungen. Der oben aufgeführte Katalog von Beurteilungsbereichen der Sonstigen kann unterrichts- und situationsangemessen ergänzt werden.

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“.

7. Beurteilungsbereich Klausuren

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kap. 4.2 des Lehrplans Geschichte (Sek II). Die Fachkonferenz Geschichte am Städtischen Gymnasium Laurentianum vereinbart entsprechend:

Jahrgangsstufe	Anzahl der Klausuren	Dauer
EF	3, davon zwei im zweiten Halbjahr	90 min
Q1	4	GK: 135 min LK: 180 min
Q2 1. Halbjahr	2	GK: 135 min LK: 180 min
Q2 2. Halbjahr	1	GK: 180 min LK: 255 min

Die Anforderungen der Klausuren nähern sich im Laufe der Oberstufe allmählich denen der schriftlichen Abiturprüfungen an, die Aufgaben werden umfangreicher und komplexer.

Der Schwerpunkt der Klausuraufgaben soll im Anforderungsbereich II (z. B. Anwenden von Kenntnissen) liegen, daneben sollen auch die Anforderungsbereiche I (z. B. Wiedergabe von Kenntnissen) und III (z. B. Beurteilen und Bewerten) angemessen berücksichtigt werden. Hierbei soll Anforderungsbereich III zunehmend abstrakter werden, um Geschichtsbilder zu dekonstruieren und Geschichtsbewusstsein zu fördern. Alle drei Anforderungsbereiche sind spätestens in der Q2 etwa gleichgewichtet zu bewerten. Um den Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs zu überprüfen, werden die Klausuren unter folgenden Gesichtspunkten untersucht:

- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Textverständnis und Distanz zum Text,
- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de),
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile,
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

In der Q2.2 (Vorabiturklausur) wird den Schülerinnen und Schülern eine Auswahl aus mindestens zwei Klausuren zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung der Klausuren soll in der Regel durch ein Punkteschema erfolgen, das den Schülerinnen und Schülern bei Rückgabe und Besprechung der Klausur transparent gemacht wird.

Gegebenenfalls bietet sich die Überlassung einer Musterlösung an.

Facharbeiten:

Die erste Klausur der Qualifikationsphase I, 2. Halbjahr kann durch die Anfertigung einer Facharbeit ersetzt werden. Bei der Vergabe der Facharbeitsthemen werden folgende Kriterien beachtet angewendet:

- thematische Fokussierung,
- starker regionaler Bezug und / oder starker familienbiografischer Bezug,
- Gewährleistung eines individuellen Zugriffs und breiter Materialrecherche.

Für Klausuren ergeben sich die Notenpunkte und die Note als Anteil der erreichten von den möglichen Punkten in Prozent gemäß folgender Tabelle:

<i>Prozente</i>		<i>Notenpunkte</i>	<i>Note</i>
von	bis		
0	19	0	6
20	26	1	5 -
27	32	2	5
33	38	3	5 +
39	44	4	4 -
45	49	5	4
50	54	6	4 +
55	59	7	3 -
60	64	8	3
65	69	9	3 +
70	74	10	2 -
75	79	11	2
80	84	12	2 +
85	89	13	1 -
90	94	14	1
95	100	15	1 +

Die Bewertung einer jeden Klausur schließt die Entscheidung darüber ein, ob Anlass besteht, aufgrund gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form die Bewertung der Arbeit um bis zu zwei Notenpunkte herabzusetzen oder nicht. Auch wenn diese Entscheidung in einem gesonderten Schritt erfolgt, ist sie integraler Bestandteil jeder Bewertung einer Klausur.

FS Geschichte

Grundlagen der Leistungsmessung und –beurteilung SI und SII

Leistungsbeurteilung im Fach Geschichte	Qualität der Mitarbeit im Unterricht	Häufigkeit der mündlichen Mitarbeit im Unterricht	Aufmerksamkeit im Unterricht	Selbstständiges Arbeiten im Unterricht	Beherrschung der Fachsprache und der Fachmethoden	Präsentation von Referaten und Aufgaben	Zusammenarbeit in der Lerngruppe	Zuverlässigkeit, Sorgfalt u.a.
sehr gut Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Der Schüler kann Gelerntes immer sicher wiedergeben und anwenden. Ihm gelingen regelmäßig Bewertungen von historischen Problemen aus diversen Perspektiven.	Der Schüler arbeitet in jeder Unterrichtsstunde immer mit.	Der Schüler ist jederzeit aufmerksam und denkt stets kritisch und kreativ mit.	Der Schüler setzt sich mit den gestellten Anforderungen selbstständig auseinander und findet immer Lösungen.	Der Schüler kann die gelernten Methoden sehr sicher anwenden und auch auf neue Sachverhalte übertragen. Er beherrscht die Fachsprache in großem Umfang.	Der Schüler ist sehr häufig und freiwillig bereit, Arbeitsergebnisse in den Unterricht einzubringen und vorzustellen.	Der Schüler hört immer genau zu, geht sachlich auf andere ein und ergreift bei der Arbeit fast immer die Initiative.	Wie „ausreichend“. Außerdem hält der Schüler seine Arbeitsmaterialien in Ordnung und geht sachgerecht und vorbildlich damit um.
gut Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	Der Schüler kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Er kann zumindest in Ansätzen Bewertungen aus verschiedenen Perspektiven machen.	Der Schüler arbeitet kontinuierlich in jeder Unterrichtsstunde mehrfach mit.	Der Schüler ist jederzeit aufmerksam und denkt meist kritisch und kreativ mit.	Der Schüler setzt sich mit den gestellten Anforderungen selbstständig auseinander und findet meistens Lösungen.	Der Schüler kann die gelernten Methoden sicher anwenden und beherrscht die Fachsprache.	Der Schüler ist häufig und freiwillig bereit, Arbeitsergebnisse in den Unterricht einzubringen und vorzustellen.	Der Schüler hört zu, geht sachlich auf andere ein, kann mit anderen erfolgreich an einer Sache arbeiten und ergreift häufig die Initiative.	Wie „ausreichend“. Außerdem hält der Schüler seine Arbeitsmaterialien in Ordnung und geht sachgerecht damit um.
befriedigend Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Der Schüler kann Gelerntes wiedergeben und meist auch anwenden. Er ist bereit Bewertungen zu tätigen.	Der Schüler arbeitet häufig mit.	Der Schüler ist jederzeit aufmerksam und denkt manchmal kritisch und kreativ mit.	Der Schüler setzt sich mit den gestellten Anforderungen selbstständig auseinander und findet oft Lösungen.	Der Schüler kann die gelernten Methoden anwenden. Die Fachsprache beherrscht er im Wesentlichen.	Der Schüler ist manchmal bereit, Arbeitsergebnisse in den Unterricht einzubringen und vorzustellen.	Der Schüler hört oft zu, geht sachlich auf andere ein, kann mit anderen an einer Sache arbeiten und ergreift manchmal die Initiative.	Wie „ausreichend“. Außerdem hält der Schüler seine Arbeitsmaterialien in Ordnung und geht meist sachgerecht damit um.
ausreichend Die Leistung zeigt Mängel, entspricht im Ganzen jedoch den Anforderungen.	Der Schüler kann Gelerntes wiedergeben, kommt aber in den seltensten Fällen zu einer schlüssigen Bewertung der Situation.	Der Schüler arbeitet nur selten von sich aus mit.	Der Schüler folgt jederzeit aufmerksam dem Unterrichtsfortgang.	Der Schüler ist bereit sich mit den gestellten Anforderungen selbstständig auseinanderzusetzen und fordert bei Problemen Hilfe ein.	Der Schüler kann die gelernten Methoden meist anwenden. Die Fachsprache beherrscht er in Grundzügen.	Der Schüler ist selten bereit, Arbeitsergebnisse in den Unterricht einzubringen oder vorzustellen.	Der Schüler hört oft zu, geht sachlich auf andere ein und kann mit anderen an einer Sache arbeiten, gibt dabei aber keine eigenen Impulse.	Der Schüler hat fast immer alle Arbeitsmaterialien mit, macht fast immer die Hausaufgaben und beginnt fast immer pünktlich mit seiner Arbeit.
mangelhaft Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind vorhanden. Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.	Der Schüler kann Gelerntes nur mit Lücken oder falsch wiedergeben. Historische Bewertungen vollzieht er nie.	Der Schüler arbeitet ganz selten freiwillig mit.	Der Schüler ist nicht immer aufmerksam.	Der Schüler ist oft nicht bereit sich mit den gestellten Anforderungen auseinanderzusetzen.	Der Schüler kann die gelernten Methoden nicht immer anwenden. Die Fachsprache beherrscht er nur wenig.	Der Schüler bringt Arbeitsergebnisse sehr selten in den Unterricht ein.	Der Schüler hört nicht immer zu und geht nicht immer sachlich auf andere ein. Er arbeitet nur wenig erfolgreich mit anderen zusammen.	Der Schüler hat die Arbeitsmaterialien nicht immer vollständig mit, macht die Hausaufgaben unregelmäßig und beginnt oft nicht pünktlich mit seiner Arbeit.

Die Note **ungenügend** wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und auch die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. Die Umsetzung orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungs- und Kenntnisstand der verschiedenen Jahrgangsstufen.